

Motion M 2/13

Degressive Steuerabzüge: Kurswechsel in der Schwyzer Steuerpolitik

Am 15. Januar 2013 haben Kantonsrätin Karin Schwiter und Kantonsrat Leo Camenzind folgende Motion eingereicht:

„Ziel der letzten Teilrevision des Steuergesetzes im Jahr 2009 war die Steigerung der Standortattraktivität sowie die Anpassung des kantonalen Steuerrechts an das Bundesrecht. Erwartet wurden Mindereinnahmen von rund 92 Mio. Franken pro Jahr. Erhofft hatte sich der Regierungsrat infolge der Attraktivitätssteigerung mittelfristig eine Kompensation der Mindereinnahmen.

Drei Jahre nach Inkrafttreten der Teilrevision klafft in der Kantonskasse jedoch ein Loch von 100 Mio. Franken. Der Schwyzer Bevölkerung droht ohne eine grundlegende Änderung der Steuerpolitik ein massiver Leistungsabbau.

Die grössten Profiteure der heutigen Steuerpolitik sind Unternehmen und Personen mit sehr hohen Einkommen. In Form von Tiefststeuern wird ihnen faktisch in den nächsten vier Jahren der grösste Teil der Schwyzer Finanzreserven von einer halben Milliarde Franken übertragen. Dies, während gleichzeitig die grosse Mehrheit der arbeitenden Schwyzer Bevölkerung, Menschen mit tieferen und mittleren Einkommen, ältere Menschen und Familien mit ihren Ersparnissen den Leistungsabbau tragen müssen.

Um diese unfaire Steuerpolitik zu stoppen, ist dringend eine nächste Teilrevision des Steuergesetzes notwendig. Ziel der Teilrevision ist eine neue Steuerpolitik, welche bei angemessenen kantonalen Leistungen und Investitionen in einen nachhaltigen Kanton Schwyz mittelfristig eine ausgeglichene Staatsrechnung ermöglicht. Hierfür sollen alle Einkommensklassen gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden.

Um dieses Ziel zu erreichen braucht es eine Entlastung der heute zu stark belasteten Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen. Dabei sind Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize zu verhindern (Umsetzung der SKOS-Empfehlungen). Für die Umsetzung dieser Entlastungen ist die Einführung von zielgruppenspezifisch ausgestalteten, degressiven Steuerabzügen zu prüfen. Auf diese Weise können gezielt Familienhaushalte und insbesondere Haushalte mit Alleinerziehenden entlastet werden. Berechnungsmodus und Höhe der Abzüge sind so zu wählen, dass tiefe und mittlere Einkommen im Kanton Schwyz eine massgebliche Entlastung erfahren.

Wir fordern den Regierungsrat auf, eine Teilrevision des Steuergesetzes vorzulegen, welche mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung ermöglicht und gleichzeitig die heute im Kantonsvergleich zu stark belasteten Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen entlastet. Im Ergebnis soll der Kanton Schwyz verglichen mit den übrigen Kantonen bei der Besteuerung aller Einkommensklassen eine ähnliche Rangierung erreichen.“
